

Minusstunden bei witterungsbedingtem Schulausfall

Beitrag von „Avantasia“ vom 21. Januar 2013 16:17

Salut!

Der witterungsbedingte Unterrichtsausfall wird durch einen Erlass geregelt:
<http://www.schure.de/22410/35,3,82000.htm#p4>

"4.1.6 [...] Unterrichtsstunden, die wegen des angeordneten Unterrichtsausfalls nicht erteilt werden können, sind als Minderzeiten im Sinne des [§ 4 Abs. 2 der Bezugsverordnung zu e\)](#) zu berücksichtigen. Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Lehrkraft während der ausfallenden Unterrichtsstunden auf Weisung der Schulleitung andere dienstliche Aufgaben (u.a. Aufsichts- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Verlässlichen Grundschule) wahrnimmt. "

Dabei entstandene Minusstunden können in das nächste Schuljahr übertragen werden. ([Lehrerarbeitszeitverordnung](#))

À+